

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

## KONTAKT:

Inklusionsberatung  
am Staatlichen Schulamt Freising  
Münchener Str. 8  
85354 Freising

Sie erreichen uns per Mail  
**[inklusionsberatung.freising@kreis-fs.de](mailto:inklusionsberatung.freising@kreis-fs.de)**

oder telefonisch  
**08161 / 600 62 108**

Persönliche Beratung nur nach Terminvereinbarung

Impressum/Postanschrift:  
Inklusionsberatung  
Staatliches Schulamt im Landkreis Freising  
Landshuter Str. 31  
85350 Freising

Stand: 26.09.2023



Staatliches Schulamt  
im Landkreis Freising

# INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN  
MITTELSCHULEN  
FÖRDERSCHULEN

für die Stadt und den Landkreis Freising



©iStockphoto/StMBW

## WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

## WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Schulpsycholog/-innen und Beratungslehrkräften
- Mobilen Sonderpädagogischen Diensten
- Staatlichen Schulberatungsstellen
- Amt für Jugend und Familie
- Facharztpraxen
- Therapeut/-innen
- Arbeitsagentur

## WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

## ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- Gertraud Huber  
Studienrätin im Förderschuldienst
- Margot Reichenwallner  
Studienrätin im Förderschuldienst,  
Qualifizierte Beratungslehrerin
- Johannes Spieckermann  
Staatlicher Schulpsychologe und  
koordinierender Beratungsrektor  
am Staatl. Schulamt
- Johanna Treffer  
Staatliche Schulpsychologin